



DEUTSCHER SCHÜTZENBUND E.V. Technische Kommission Sportschießen

Empfänger: Landesverbände des DSB	Stelle: Tech. Kommission Bearbeiter: Furnier Gerhard Mail: g.furnier@dsb.de	Datum: 21.11.2017 <b>3-2013</b> Geschäftszeichen: Sport - TK
Verteiler (Zusatz oder Einschränkungen zu Empfängern lt. Sammelanschrift)		Aktenzeichen: <b>11/2017/3</b> Ablage: TK-Mitteilung 2017-Kugel
Betrifft: Verwendung von Sicherheitsbrillen Sportordnung 0.2 Sicherheitsbestimmungen Neue Textfassung		

Bei den Wettbewerben VL, Zentralfeuerwaffen (Wettbewerb 2.45 und 2.5.. ff sind Schutzbrillen aus Sicherheitsgründen zwingend erforderlich. Unter dem Begriff Schutzbrillen versteht man einen Augenschutz der das gesamte Auge (von vorne und seitlich) schützt. Der Schutz kann sowohl durch eine komplette Abdeckung (z.B. EN 166 ([http://www.fachkreis-arbeitsschutz.de/download/pdf/technischedb/schutzbrillen\\_2010.pdf](http://www.fachkreis-arbeitsschutz.de/download/pdf/technischedb/schutzbrillen_2010.pdf))) als auch durch Abdeckungen erreicht werden. Die Verantwortung für einen sicheren Schutz der Augen trägt der jeweilige Sportler selbst.

Wir bitten um Beachtung der Hinweise

Gez. Gerhard Furnier  
Vizepräsident Sport

Empfänger: Landesverbände des DSB	Stelle: Tech. Kommission Bearbeiter: Furnier Gerhard Mail: g.furnier@dsb.de	Datum: 10.11.2017
		Geschäftszeichen: Sport - TK
Verteiler (Zusatz oder Einschränkungen zu Empfängern lt. Sammelschrift)		Aktenzeichen: 11/2017
		Ablage: TK Sportschießen 2017
Betrifft: Empfohlene Sicherheitseinrichtungen an Waffen beim Training und bei Wettkämpfen innerhalb des DSB		

**Jede Aktion, die der Sicherheit dient, ist notwendig und daher von allen Teilnehmern und Funktionären einzuhalten.**

Im folgenden Text finden Sie die Empfehlungen zum Einhalten der Sicherheit beim Training und bei Wettkämpfen innerhalb des Deutschen Schützenbundes. Bitte beachten Sie, dass Munitionsattrappen oder Teile davon nicht zugelassen sind. Bei der Deutschen Meisterschaft sind diese Empfehlungen Vorschrift.

Es wird unterschieden zwischen den einzelnen Waffenarten.

*Luftgewehr und Luftpistole:*

Alle Luftdruckwaffen müssen außerhalb des Schützenstandes (zugewiesener Bereich, der dem Schützen für den Wettkampf zur Verfügung steht) mit einer Sicherheitskennzeichnung versehen sein.

Zugelassen sind Sicherheitsschnüre – (mit sichtbarem Überstand an der Lademulde und an der Mündung) oder eine zugelassene Mündungsabdeckung.



Achtung: Nicht mehr zugelassen sind die s.g. Stöpsel mit der Warnfahne.

***KK- und GK Langwaffen (Randfeuerwaffen) sowie GK und KK Kurzwaffen***  
Zugelassen sind die Sicherheitsschnüre (vgl. Luftdruckwaffen) und Safety-Cartridge mit Randausbildung.



Revolver  
Zugelassen sind die Sicherheitsscheiben (siehe Bild) sowie Vorrichtungen, die das unbeabsichtigte Einschwenken der Trommel verhindern,



Wir bitten um Beachtung der Hinweise

Gez. Gerhard Furnier  
Vizepräsident Sport